

WIE ARBEITET DIE SCHULSOZIALARBEIT

Wir unterstützen Einzelpersonen und Familien in ihrem Bemühen, ihrem Kind die bestmögliche Erziehung zu bieten.

Wir versuchen, möglichst zeitnah Ansprechpartner für Kinder, Eltern und andere Bezugspersonen zu sein.

Unsere Unterstützungsangebote richten sich nach den Anliegen und Bedürfnissen der Familie.

Wir beraten sowohl zu schulischen wie zu außerhalb der Schule (z.B. schwierige familiäre Situation) liegenden Anlässen.

Termine können auch außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden.

Beratungsgespräche können in der Schule und bei Bedarf auch zu Hause stattfinden.

Unser Angebot ist freiwillig.

Unsere Beratung wird vertraulich behandelt.

SCHULSOZIALARBEIT

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Schülern, Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern.

Anne-Kathrin Broszeit
(Dipl. Pädagogin)

Nadja Ruppert
(Dipl. Sozialpädagogin FH)

Unser Büro finden Sie im Raum: 22

Johannes-Gutenberg-Schule
Schulsozialarbeit
Konrad-Adenauer-Ring 7
64579 Gernsheim

Telefon: 06258 - 8039-50 oder 8039-48
Fax: 06258 - 8039-49

InfoJGS@schulsoz.itis-gg.de
www.kreis-groß-gerau.de

SCHULSOZIALARBEIT

an der
**Johannes-Gutenberg-
Schule Gernsheim**



Die **Schulsozialarbeit** ist ein Angebot der Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau, das in den regulären Schulalltag integriert ist. In Kooperation mit der jeweiligen Schule, den Standortgemeinden und dem Staatlichen Schulamt („**Netzwerk Schulgemeinde**“) wirkt sie am Erziehungs- und Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule mit.

Die **Schulsozialarbeit** macht in sechs Integrierten Gesamtschulen sowie in einer Haupt- und Realschule die folgenden Angebote:

- Klassenbegleitung durch „Soziales Lernen“ in enger Kooperation mit der Klassenlehrkraft und in den höheren Jahrgängen durch Mitwirkung bei der Berufswegplanung.
- Organisation und Unterstützung von themen- und gruppenbezogenen Angeboten im Vormittags- und Nachmittagsbereich.
- Intervention im Einzelfall – im schulinternen Kontext und bei Bedarf mit externen Jugendhilfestellen.

Klassenbegleitung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7

- Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen
- Förderung und Stärkung der Klassengemeinschaft
- Prävention durch frühzeitige Intervention

Projektbezogene Klassenbegleitung ab Jahrgangsstufe 6

- Begleitung des Suchtpräventionsseminars
- bei besonderen Schwierigkeiten

Berufswegeplanung ab Jahrgang 8

- Seminar „Fit for Job“ wird mit mehreren Modulen durchgeführt (z.B. ein Bewerbungstag)
- Individuelle Beratung beim gesamten Bewerbungsverfahren
- Unterstützung zur Lebens- und Orientierungsphase nach der JGS

Themen- und gruppenbezogene Angebote

- Projekte im Ganztagsbereich, z.B. Koch AG
- Lernen möglich machen, ein Strukturtraining für Kinder aus der 5. und 6. Klasse
- Umsetzung gemeinsamer Freizeitaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von JOSchA; ein Zusammenschluss der Jugendpflege Gernsheim, der Oase (Betreuung Gymnasium Gernsheim), Auszeit und Schulsozialarbeit (seit 2012)

Einzelfallhilfe

- Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler in allen Pausen, vor oder nach dem Unterricht sowie nach Terminvereinbarung
- Elternarbeit /-beratung
- Kooperation mit Lehrkräften / Lehrerberatung
- Kooperation mit außerschulischen Beratungs- und anderen Hilfeeinrichtungen

Schülerinnen und Schüler

- Schwierigkeiten in der Familie, mit Freunden und Freundinnen, sich selbst
- Konflikten mit Eltern, Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrkräften
- Schulschwierigkeiten
- Übergang Grundschule – Sekundarstufe I
- Übergang Schule – Beruf

Eltern

- Allgemeinen Erziehungs- und Lebensfragen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- Unterstützung und Information bei Anträgen, Anschreiben
- Information über weitere Anlaufstellen

Schule

- Sozialpädagogische Fragen
- Schulinterne Interventionsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten abklären und ausschöpfen

Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratungsstellen, Anbieter ambulanter, teilstationärer und stationärer Maßnahmen, u.a.) mit dem Einverständnis aller Beteiligten